

Landesverband Sachsen Schiedsgericht

Kay Uwe Fleischer, Vorsitzender Bettina Müller, Stellvertreterin Christian Dahley, Torsten Fehre, Heiko Wolf

AZ: PP-SN-SG 01/09

Am 17.10.2009 reichte Mires da Silva, Vorsitzender der Piratenpartei Sachsen auf dem Wege der e-Mail an den Vorsitzenden des Schiedsgerichtes ein Schreiben ein (Beleg 1), in dem er das Schiedsgericht (und den Vorstand des Landesverbandes) um Stellungnahme zur Gültigkeit einer in der Mailingsliste Sachsen getroffenen Aussage eines Rechtskundigen bzgl. Haftungsrisiken bei Aktionen von Parteimitgliedern incl. einer Aussage über das tatsächliche Haftungsrisiko auch für den Landesverband aufforderte.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichtes gab das Verfahren, wegen der Gefahr eigener Befangenheit sofort an die Stellvertreterin ab.

Sämtliche Schiedsrichter wurden hierüber unterrichtet. Bis zum 27.10. fand die Beratung der vier Richter bzgl. der Eröffnung eines Verfahrens statt.

Herr da Silva ist Mitglied und Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen der Piratenpartei. Die Angelegenheit trifft den Landesverband Sachsen. Die regionale Zuständigkeit des Schiedsgerichtes ist gegeben. Die Eingabe erfolgte per e-Mail, was der Schrifterfordernis der Eingabe Genüge tut. Die Entscheidungen des Landesschiedsgerichtes richten sich nach der Schiedsgerichtsordnung der Bundespartei, die auch für alle nachgeordneten Schiedsgerichte verbindlich ist (http://wiki.piratenpartei.de/Bundessatzung#Abschnitt_C:_Schiedsgerichtsordnung. (SGO) § 1 Abs. 2.)

Nach Beratung lehnt das Schiedsgericht die Eröffnung des Verfahrens nach § 3.3 SGO ab:

Gründe:

Es fehlen der Eingabe jedoch wesentliche, für eine Klage vor dem Schiedsgericht erforderliche Merkmale (abgesehen von der Anschrift des Klägers) nach § 3.2 SGO:

- es wird keine Streitgegner angegeben
- es wird keine Verletzung eine Verletzung der Rechte des Klägers noch ein Widerspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme dargelegt.

Bei dem Anliegen handelt es sich vielmehr um eine allgemeine Rechtsberatung, diese kann und darf das Schiedsgericht nicht leisten, weil es in seinem Auftrag an die Schiedsgerichtsordnung gebunden ist. Zudem darf ein Laiengericht auch keinen Rechtsrat erteilen. Aus diesem Grund muss die Eröffnung eines Schiedsgerichtsverfahrens abgelehnt werden.

Nach Einschätzung der Schiedsrichter ist die Angelegenheit bzgl. der Haftungsrisiken jedoch klärungsbedürftig und empfiehlt hier rechtskundigen Rat einzuholen.

Dresden, 29.10.2009

Bettina Müller

Vorsitzende im Verfahren

Die Datei ist mit dem Schlüssel des Landesschiedsgerichtes Sachsen unterschrieben worden.

Fingerprint:

75E71DA8F1002F1DE37B7ADF0F666EACFCA85D32

Beleg 1: Schreiben von Mirco da Silva:

Hallo Schiedsgericht, hallo Vorstand,

da ich mich als Vorsitzender der Aussage eines Rechtsanwalts nicht verschliessen kann, ohne mich u.U. dem Vorwurf der fahrlässigen Verletzung meiner Sorgfaltspflicht auszusetzen, setze ich Euch hiermit offiziell von dieser Aussage von Kay Uwe Fleicher aus Chemnitz in Kenntnis:

- > Solange sich einzelne Parteimitglieder zur Verwirklichnung von Zielen
- > zusammenschließen, ohne ein e.V. zu sein und ohne dass sie aufgrund
- > Vorstandsbeschlusses oder durch die Satzung zur Vertretung der Partei
- > nach außen legitimiert sind, bleibt es bei der GbR-Haftung.

Wenn Kays Aussage richtig ist, setzen wir uns imho also seit geraumer Zeit und regelmäßig einem unzumutbaren Haftungsrisiko aus, sobald wir uns ohne Vorstandsbeschluß z.B.:

- * zu einem Stammtisch treffen,
- * Infostände betreiben
- * gemeinsam auf Demos fahren
- * benachbarten LVs beim Wahlkampf helfen
- * usw. usf d.h. in irgendeiner Weise gemeinsame Ziele im Kontext der Partei verfolgen.

Mir ist bekannt, dass der Bundesverband eine Haftpflicht-Police für die Partei abgeschlossen hat. Als Laie kann ich allerdings nicht zufriedenstellend recherchieren ob und bei welchen Tätigkeiten und ggfs. in welchem Umfang ein Haftungsrisiko durch aktive Parteiarbeit ensteht. http://wiki.piratenpartei.de/images/2/28/Haftpflichtpolice 2008 public.pdf

Ich beantrage daher die o.g. Aussage auf ihre Gültigkeit für den Landesverband Sachsen zu überprüfen, und dazu zeitnah eine Stellungnahme über das tatsächliche Haftungsrisiko im Rahmen unserer Mitgliedschaft zu formulieren.

Den sächsischen Vorstand bitte ich asap im Umlaufverfahren zu entscheiden ob etwaige Sofortmaßnahmen, wie z.B eine Warnung zum möglichen Haftungsrisiko Mitglieder, getroffen werden müssen oder sollen, und diese ggfs selbst zu veranlassen.

mit freundlichen Grüßen Mirco da Silva | Vorsitzender der Piraten Sachsen